

# Kinderschutz- konzept



Stand: Juli 2024

## Inhaltsverzeichnis

1.0 Vorwort	4
2.0 Vorwort Kinderschutzkonzept	5
3.0 Wozu braucht die Kita ein Kinderschutzkonzept?	7
4.0 Unser Leitgedanke	8
5.0 Kindeswohlgefährdung	9
5.1 Arten der Kindeswohlgefährdung	9
5.1.1 Seelisch und körperliche Misshandlungen	9
5.1.2 Sexueller Missbrauch	9
6.0 Macht	9
6.1 Formen von Macht	10
6.2 Umsetzung von Macht in unserer Einrichtung	10
7.0 Adultismus	11
8.0 Verhaltensampel	12
9.0 Was heißt Prävention	13
9.1 Die sechs Präventionsprinzipien	13
10.0 Paragraphen	13
10.1 §8a	13
10.2 §8b	14
10.3 §47	14
11.0 Kinderrechte	14
11.1 UN-Kinderrechtskonvention Artikel 16	14
11.2 Europäische Menschenrechtskonvention Artikel 8	14
12.0 Nähe	14
12.1 Emotionale Nähe	15
12.2 Echte Nähe	15
13.0 Distanz	15
13.1 Wo liegt die Grenze zwischen Nähe und Distanz	15
13.2 Sichtbare Grenzen	15
13.3 Unsichtbare Grenzen	15
13.4 Beispiel „Pflugesituation Wickeln“	15
14.0 Sexualpädagogisches Konzept	16
15.0 Sexualerziehung	16

16.0	Doktorspiele und Regeln	16
17.0	Partizipation	17
18.0	Beschwerdemanagement	18
18.1	Aufgabenbereiche der Eltern	18
18.2	Aufgabenbereiche Fachkräfte und Eltern	18
19.0	Risikoanalyse	18
19.1	Im gesamten Haus vorhanden	18
19.2	Küche	18
19.3	Gruppenraum mit Essbereich und zwei Spielemporen	18
19.4	Schlafräum	19
19.5	Garderobe und Flurbereich	19
19.6	Badezimmer	19
19.7	Innenhof	19
20.0	Vernetzung und Kooperation zur Beratung und Prävention	20
21.0	Selbstverpflichtung für pädagogische Fachkräfte und Beschäftigte in Kindertagesstätten der Stadt Aurich zum Schutz vor jeglicher Art von Gewalt in Einrichtungen	23
22.0	Verhaltenskodex	25
22.1	Unsere Verhaltensweisen	25

## 1.0 Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

auf den folgenden Seiten finden Sie das Kinderschutzkonzept unserer Kinderkrippe Frechdachse.

Dieses Konzept ist, das Ergebnis eines Prozesses der Erarbeitung, Planung sowie Reflexion unserer Arbeit in der Kinderkrippe.

Wir geben Ihnen auf den nächsten Seiten einen Einblick in unsere Arbeit bezogen auf die Rechte Ihrer Kinder und klären über unseren Umgang mit wichtigen Themen, wie Sexualerziehung, Kindeswohlgefährdung, Macht, Nähe und Distanz auf.

Für uns als Fachkräfte ist eine schützende Umgebung für alle Beteiligten, vor allem Ihre Kinder, in unserer Einrichtung von großer Bedeutung.

Dementsprechend wollen wir Ihre Kinder bei uns bestmöglich an diese Themen heranführen und sie in diesem Prozess pädagogisch begleiten.

Sie sollen in einer wertschätzenden Atmosphäre spielen und sich und ihren Körper, im angemessenen Rahmen, kennenlernen dürfen.

Dabei dürfen Regeln, Rituale und die gemeinsame Struktur des Tagesablaufs in keinster Weise fehlen.

Jedes Kind hat bei uns ein Recht auf Schutz und die Erfüllung seiner Grundbedürfnisse, sowie Bedürfnisse darüber hinaus.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Das Team der Kinderkrippe Frechdachse

## 2.0 Vorwort Kinderschutzkonzept



In den Kindertagesstätten verbringen die Kinder einen wichtigen Abschnitt ihrer ersten Lebensjahre. Sie vertrauen darauf, dass die KITAs ein sicherer Ort sind, an dem sie in jeder Hinsicht behütet und in ihrer emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung begleitet und unterstützt werden.

Kinder und Jugendliche benötigen unseren besonderen Schutz, um sich behütet und sicher zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln zu können.

Wir wollen eine Kultur der Achtsamkeit etablieren, in der Missstände, Grenzverletzungen und jegliche Form von Gewalt offen thematisiert werden können.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben wir ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz geschaffen, das für alle städtischen Kindertagesstätten verbindlich ist.

Das Kerngeschäft der pädagogischen Arbeit ändert sich dadurch nicht. Aber die entwickelten Grundsätze geben allen Betroffenen Orientierung und Handlungssicherheit, um „im Falle eines Falles“ bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen. Sie sind Ausdruck einer Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung, auf die wir in unseren Einrichtungen ein besonderes Augenmerk legen und die wir bereits im Einstellungsverfahren berücksichtigen.

An der Entwicklung und Ausgestaltung dieses Konzeptes haben viele Akteure mitgewirkt.

Dieses Schriftstück ist für alle Beteiligten eine Orientierungshilfe. Es soll Sicherheit im täglichen Umgang geben und die Angst vor unbegründeten Verdächtigungen nehmen.

Die aktive Auseinandersetzung mit diesem wichtigen Thema soll helfen, in einer Atmosphäre der Aufmerksamkeit unsere Kinder und Jugendlichen zu schützen,

potentielle Täter abzuschrecken und dafür sorgen, dass diese nicht in unseren Einrichtungen aktiv werden.

Wir streben einen konstruktiven Austausch aller in unseren KITAs tätigen Personen an, um unser Präventions- und Schutzkonzept immer wieder zu überarbeiten und anzupassen.

Die Selbstverpflichtungserklärung aller Personen, die in unseren Einrichtungen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ist eine Grundvoraussetzung für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wird ohne Ausnahme von allen Beteiligten gefordert und erwartet.

Jetzt gilt es das Erarbeitete zum festen Bestandteil des Handelns zu machen und in den Einrichtungen lebendig zu halten. Hierzu gehört auch eine stetige Überprüfung der Inhalte mit erforderlichen Anpassungen.



Horst Feddermann

Bürgermeister

### 3.0 Wozu braucht die Kita ein Kinderschutzkonzept?

Jede Einrichtung in Niedersachsen braucht ein Schutzkonzept, um alle Kindertageseinrichtungen zu einem noch sichereren Ort zu machen.

Jedes Kind darf sich bei uns in der Krippe frei entfalten und lernen. Dies bedeutet das wir jedes Kind als Individuum ansehen und seine Zeit die es zum Entfalten braucht schützen und berücksichtigen.

Die Grundbedürfnisse Nahrung, Hygiene und Schlaf jedes einzelnen Kindes werden bei uns in der Betreuungszeit gestillt. Somit wird auch vor psychischer und seelischer Gewalt geschützt.

Wir Fachkräfte handeln alle nach den gleichen Prinzipien:

- Wie schützen wir Kinder?
- Wie schützen wir uns als Fachkraft?
- Wie dürfen wir handeln und welchen Regeln haben wir Folge zu leisten?
- Wie ist unser Vorgehen?

Dazu verfasst jede KITA ein eigenes Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt. Hierbei werden die Rahmenbedingungen wie Ort, Schwerpunkte und Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt. Diese werden sich immer weiter im Alltag entwickeln.

#### 4.0 Unser Leitgedanke

*"Wesentlich ist, dass das Kind möglichst viele Dinge selbst entdeckt. Wenn wir ihm bei der Lösung aller Aufgaben behilflich sind, berauben wir es gerade dessen, was für seine geistige Entwicklung das wichtigste ist."*  
Emmi Pikler

Wie Sie aus diesem Zitat von Emmi Pikler erlesen können, ist unser Leitgedanke, den Kindern ihren Freiraum zu geben, den sie für eine altersgerechte Entwicklung benötigen.

Jedes Kind in unserer Einrichtung darf sich in seinem eigenen Tempo entwickeln, denn es ist einzigartig.

Unsere Einrichtung ist ein Ort, an dem menschliche Begegnungen den Alltag bestimmen und wir als Fachkräfte uns die Zeit für jedes Kind, sowie derer Familien nehmen.

Unser Schwerpunkt umfasst nicht nur die Bildung, Betreuung und Erziehung des Kindes, sie bezieht sich vor allem auf die soziale, emotionale, körperliche und motorische sowie kreative Entwicklung des Kindes.

Geborgenheit, gegenseitiges Vertrauen und ein Gefühl von Sicherheit sind Grundbedürfnisse für eine gesunde Entwicklung der Kinder.

Unsere Regeln und Rituale schaffen eine Struktur im Tagesablauf. Dies hilft uns den Kindern Sicherheit, Geborgenheit und Orientierung zu geben.

Wir achten die unterschiedlichen Charaktere, die Entwicklungsstufen, Bedürfnisse, Interessen sowie Religionen unserer Kinder und ihrer Familien.

Diese Mischung aus verschiedenen Persönlichkeiten bereichert unsere Arbeit, fördert den sensiblen Umgang und die starke Persönlichkeit eines Kindes.



## 5.0 Kindeswohlgefährdung

Als Kindeswohl wird der gesamte Schutz des Wohlbefindens eines Kindes bezeichnet. Eine Gefährdung des Wohlbefindens kann das Kind in seiner seelischen, körperlichen und geistigen Entwicklung negativ beeinflussen. Das „Wohl des Kindes“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der sowohl im Familienrecht und Adoptionsrecht, als auch im Jugendhilferecht und Scheidungsrecht von großer Bedeutung ist.

### **5.1 Arten der Kindeswohlgefährdung**

#### **5.1.1 Seelische und Körperliche Misshandlung**

- Körperliche Misshandlung beschreibt das Einsetzen jeglicher Gewalt mit dem Ziel die Entwicklung des Kindes zu behindern und Entwicklungsverzögerungen hervorzurufen
- Seelische Misshandlung beschreibt das Vermitteln von Nutzlosigkeit, Wertlosigkeit und Ungewollt sein, durch Sprache gegenüber dem Kind. Dies kann ebenfalls durch Verhaltensweisen geschehen, die dem Kind das Gefühl geben ungeliebt zu sein.
- Je stärker die Misshandlung oder Vernachlässigung und je jünger das Kind, desto höher das Risiko für dauerhafte Schädigungen.

#### **5.2.2 Sexueller Missbrauch**

- Sexueller Missbrauch beschreibt jegliche sexuelle Handlung, die an, mit oder vor dem Kind und gegen dessen Willen, durchgeführt wird. Dies gilt auch bei kognitiver, sprachlicher und körperlicher Unterlegenheit, sowie der Unfähigkeit der Handlung zu widersprechen oder entgegenzuwirken. Auch Kinder sollten keine anderen Kinder zu sexuellen Handlungen auffordern.

## 6.0 Macht

Macht ist die Fähigkeit auf einzelne Personen oder Gruppen einzuwirken, damit sie sich unterordnen und entsprechend verhalten. Dies bezieht sich meist auf Wünsche und Verlangen eines Einzelnen.

Zwischen Kindern und Erwachsenen besteht ein natürliches Machtgefälle. Erwachsene verfügen über mehr Allgemeinwissen und Erfahrung. Beispiele dafür sind „Feuer ist heiß“ und „mit Scheren sollte man nicht rennen“. Dennoch kann ein Machtverhältnis die Gefahr bergen, dass ein Machtmissbrauch entsteht. Schnelle, unüberlegte Äußerungen durch Erwachsene können bereits eine Kindeswohlgefährdung bedeuten, wenn sie bewirken, dass das Kind dadurch ausgenutzt wird. Dies kann bewusst oder unbewusst erfolgen.

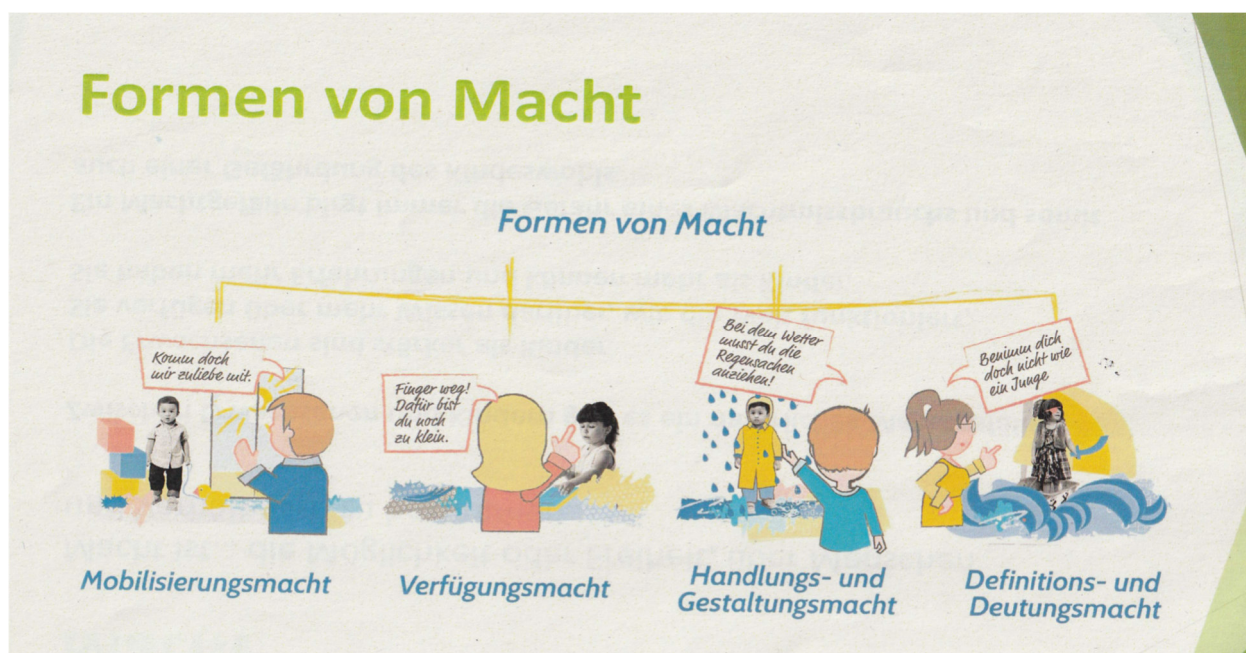
## 6.1 Formen von Macht

- Handlungs-oder Gestaltungsmacht: Entscheidungen, bezüglich der Umwelt, des Tagesablaufs und der Projekthemen ohne das Kind zu treffen.
- Verfügungsmacht: Anordnungen über Zugang zu Ressourcen der Einrichtung.
- Mobilisierungsmacht: Ausnutzen der Zuneigung des Kindes, um eigene Ziele zu verfolgen.
- Definitions-oder Deutungsmacht: Meinungsbildung der Kinder beeinflussen.

## 6.2 Umsetzung von Macht in unserer Einrichtung

In unserer Einrichtung führen wir regelmäßige Reflektionsgespräche durch, in denen uns auch Selbstreflektion von großer Bedeutung ist. Wir entwickeln unsere Haltung im Umgang mit Macht fortlaufend weiter, indem wir unter anderem Fortbildungen zum Thema besuchen und das Thema in unseren wöchentlichen Teamgesprächen immer wieder besprechen und uns über Eindrücke und Erfahrungen im Alltag austauschen. Dabei stellen wir uns selber immer wieder reflektierende Fragen. Diese können unter anderem sein:

- Was verstehen wir unter Macht?
- Wie viel Macht setzen wir ein?
- Wann geben wir Macht ab?
- Wie gehen wir damit um, wenn ein Kollege Macht ausübt?
- Wie erklären wir Eltern verschiedene Machtverhältnisse?

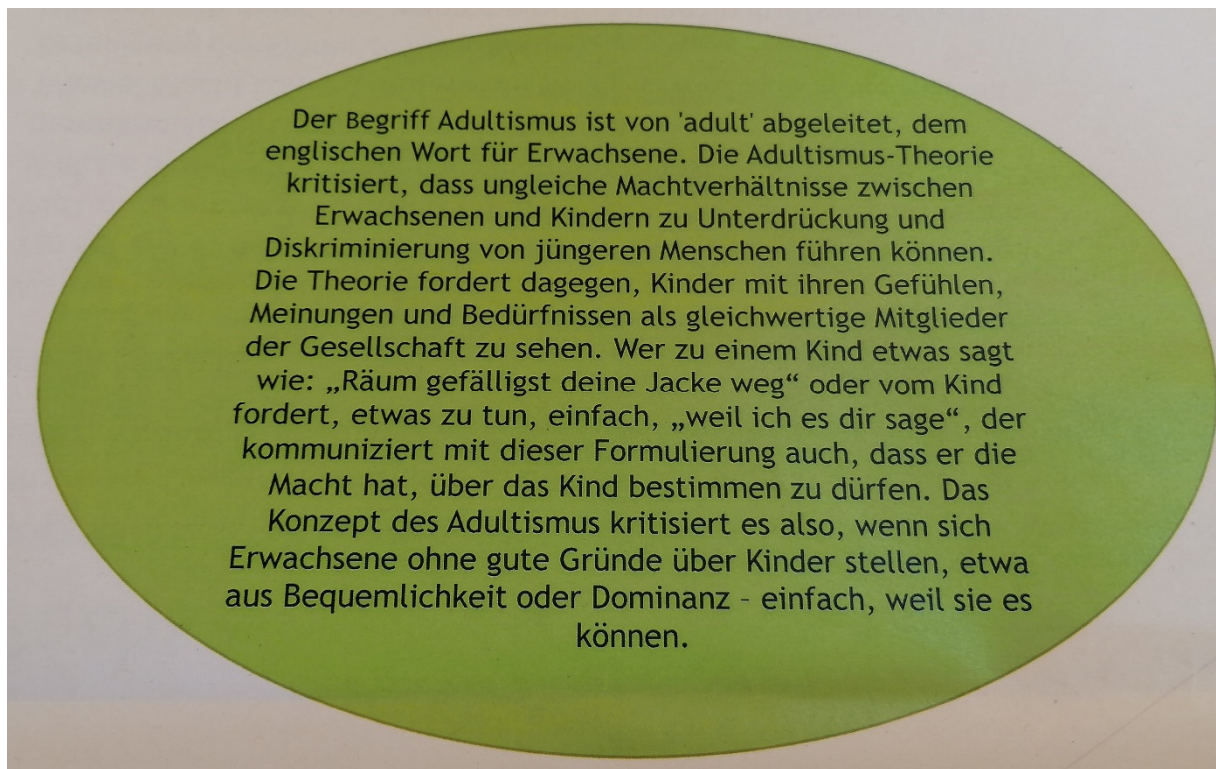


(Bild von Dozentin Heike Peters übernommen)

## 7.0 Adultismus

Das Wort Adultismus, setzt sich zusammen aus dem englischen Begriff „adult“, im Deutschen bedeutet dies Erwachsene/r, und der Endung „...ismus“, welche im Allgemeinen für gesellschaftliche Machtstrukturen verwendet wird. Zu solchen Machtstrukturen zählen unter anderem Rassismus und Sexismus. Der Adultismus beschreibt die Machtungleichheit zwischen älteren und jüngeren Personen, sowie die Diskriminierung von Personen und Personengruppen aufgrund jüngeren Alters und Unerfahrenheit.

Das Wort Adultismus, setzt sich zusammen aus dem englischen Begriff „adult“, im Deutschen bedeutet dies Erwachsene/r, und der Endung „...ismus“, welche im Allgemeinen für gesellschaftliche Machtstrukturen verwendet wird. Zu solchen Machtstrukturen zählen unter anderem Rassismus und Sexismus. Der Adultismus beschreibt die Machtungleichheit zwischen älteren und jüngeren Personen, sowie die Diskriminierung von Personen und Personengruppen aufgrund jüngeren Alters und Unerfahrenheit.



(Bild von Dozentin Heike Peters übernommen)

## 8.0 Verhaltensampel

Alle Handlungen und Äußerungen die eine Grenze überschreiten müssen vermieden werden. Dies gilt für jede einzelne Person. Im Alltag können Grenzverletzungen unbeabsichtigt passieren. Daher ist eine ständige Reflektion des eigenen Verhaltens notwendig.

Tabellarisch stellen wir da, welches pädagogisches Verhalten für uns angemessen, welches kritisch sein kann und welches aus unser Sicht nicht vertretbar ist.

<p><b>Angemessenes Verhalten</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Positive Grundhaltung</li> <li>- Respekt</li> <li>- Echtheit</li> <li>- Positives Menschenbild</li> <li>- Gefühle zulassen</li> <li>- Vorbildliche Sprache</li> <li>- Selbstreflexion</li> <li>- Humor</li> <li>- Wertschätzung</li> <li>- Empathie</li> <li>- Partizipation</li> <li>- Nähe</li> <li>- Professionelle Distanz</li> <li>- Verlässliche Strukturen/ Abläufe</li> <li>- Herzlichkeit und Freundlichkeit</li> <li>- Gerechtigkeit</li> <li>- Transparenz</li> <li>- Auf Augenhöhe sprechen</li> <li>- Humorvolles Arbeiten</li> <li>- Diversität akzeptieren und tolerieren</li> <li>- Authentisch sein</li> </ul>
<p><b>Kritisches Verhalten, welches reflektiert werden muss</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sozialer „Ausschluss“ als Pause (Kinder auf die Fensterbank begleiten)</li> <li>- Regeln ändern (gemeinsam erarbeiten und reflektieren)</li> <li>- Nicht ausreden lassen</li> <li>- Ein Donnerwetter loslassen</li> <li>- Verniedlichungen</li> <li>- Überforderung / Unterforderung</li> <li>- Einsetzen von Macht der Fachkräfte ( in Form von schützen / größerer Wissenstand)</li> </ul>
<p><b>Nicht pädagogisch vertretbar</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verletzungen jeglicher Art</li> <li>- Gewalt jeglicher Art</li> <li>- Strafen unter Gewalt</li> <li>- Anschreien</li> <li>- Küssen</li> <li>- Medikamentenmissbrauch</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fotos von den Kindern (Private Zwecke/ Internet veröffentlichen)</li> <li>- Intimsphäre missachten</li> <li>- Aufsichtspflicht verletzen (bewusst)</li> <li>- Konstantes Fehlverhalten</li> <li>- Einsperren/ Wegsperrern</li> <li>- Angst machen</li> </ul>
--	---

## 9.0 Was heißt Prävention?

Prävention ist eine methodische und vorbeugende Maßnahme sowie eine Frühförderung die Lernstörungen betrifft. Es wird als Baustein genutzt um Kinder vor Gewalt zu schützen. Wir als Erwachsene müssen präventiv ein sicheres Umfeld gewährleisten.

Unser Angebot für die Kinder muss eine Schutzfunktion beinhalten. Hierzu zählt die Rechte und die Gefühle der Kinder, sowie die Belange der Fachkräfte zu berücksichtigen.

### **9.1 Die sechs Präventionsprinzipien:**

- ➔ Mein Körper gehört mir
- ➔ Ich kenne gute und schlechte Gefühle
- ➔ Es gibt gute und schlechte Geheimnisse
- ➔ Es gibt gute und schlechte Berührungen
- ➔ Ich darf NEIN sagen
- ➔ Ich kann mir Hilfe holen

## 10.0 Paragraphen

### **10.1 §8a**

Beim §8a des SGB VIII handelt es sich um den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Wir, also das Fachpersonal unserer Kita sind dazu verpflichtet, sofern uns Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung bekannt werden und durch diese Anzeichen ein Gefährdungsrisiko besteht, in Zusammenarbeit mit unserem Träger, der Stadt Aurich, sowie mit dem Jugendamt, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Dabei beteiligen wir betroffene Eltern und Kinder situationsorientiert und informieren diese über mögliche Hilfsangebote. Sollten diese Angebote nicht in Anspruch genommen werden und keine Verbesserung bezüglich des Gefährdungsrisikos eintreten, wird das Jugendamt informiert und entsprechend weitere Schritte einleiten. Dieser Prozess wird dokumentiert.

## **10.2 §8b**

Der §8b des SGB VIII, wirkt ergänzend zum §8a, und bezieht sich vor allem auf Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen und deren Familien.

Wir, als Fachkräfte haben einen Anspruch auf Beratung zum Thema Kindeswohlgefährdung. Dies soll uns ermöglichen einen sicheren Umgang mit dem Thema zu entwickeln und auch nach außen Sicherheit zu vermitteln und diese aufrecht zu erhalten. Zudem sichert es die Beteiligung am Beschwerdemanagement in persönlichen Angelegenheiten.

Diese Hilfe und Beratung erfolgt durch den örtlichen Träger.

## **10.3 §47 SGB**

Der Paragraph §47 beinhaltet die Melde- und Dokumentationspflicht, sowie die Aufbewahrung der Unterlagen bei einem Vorfall von Kindeswohlgefährdung. Diese sind an den Träger weiterzuleiten. Die Dokumente müssen 5 Jahre intern aufbewahrt werden.

## **11.0 Kinderrechte**

### **11.1 UN-Kinderrechtskonvention Artikel 16**

Das Kind muss vor rechtswidrigen und willkürlichen Eingriffen und Beeinträchtigungen in sein Privatleben und seinen Wohnraum, sowie im Bezug auf seine Familienangehörige, geschützt werden. Dafür ist es wichtig die Ehre und die Rechte des Kindes zu bewahren, da Kinder einen Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen genannte Eingriffe und Beeinträchtigungen haben.

### **11.2 Europäische Menschenrechtskonvention Artikel 8**

Dieser Artikel schützt das Privatleben und die freie Persönlichkeitsentfaltung jedes Einzelnen. Dies bedeutet über den eigenen Körper, körperliche und geistige Empfindlichkeiten, sowie über Kontakte zu engen Bezugspersonen, das eigene Sexualverhalten und das private Tun bestimmen zu können. Zudem steht jedem zu, seine individuelle und persönliche Identität zu entwickeln.

## **12.0 Nähe**

Als Nähe bezeichnet man eine enge, persönliche und soziale Verbundenheit, sowie eine geringe räumliche Entfernung oder eine Zeit, die nicht in weiter Zukunft liegt. Nähe bedeutet also jemanden nah an sich heran zu lassen. Dies kann für jeden Menschen sowohl positiv als auch negativ behaftet sein. Bei Nähe wird zwischen emotionaler Nähe und echter Nähe unterschieden.

## **12.1 Emotionale Nähe**

Diese Art der Nähe steht am Anfang einer Beziehung und bildet die Voraussetzung für echte Nähe. Sie steht für ein positives Gefühl, das miteinander geteilt wird.

## **12.2 Echte Nähe**

Unter echter Nähe versteht man eine angstfreie Begegnung, sowie den vertrauten und offenen Umgang miteinander. Diese kann sich nur entwickeln, wenn die Bedürfnisse des Gegenübers erkannt und geachtet werden.

## **13.0 Distanz**

Distanz ist das Gegenstück zu Nähe, das heißt man tritt in Abstand zu Personen und Personengruppen. Dies gibt einem die Möglichkeit, sich vor physischen und psychischen Verletzungen zu schützen. Distanz wird grundlegend als negativ wahrgenommen, kann für den Betroffenen aber durchaus positiv sein. Dieser Abstand kann aber auch räumlich, zeitlich, sowie auch im Inneren erfolgen.

## **13.1 Wo liegt die Grenze zwischen Nähe und Distanz?**

Zwischen Nähe und Distanz kann es sowohl sichtbare als auch unsichtbare Grenzen geben.

## **13.2 Sichtbare Grenzen**

Sichtbare Grenzen des Kindes können beispielsweise durch Schreien, Wegdrücken, Weglaufen oder ein Nein ausgedrückt werden. Vom Kind geht also eine offensichtliche Ablehnung gegenüber der handelnden Person oder dessen Handlung aus.

## **13.3 Unsichtbare Grenzen**

Eine solche Ablehnung durchs Kind ist schwerer zu erkennen. Beispiele dafür können sein, dass der Kopf weggedreht wird, kein Blickkontakt gehalten wird oder dass das Kind sich steif macht.

## **13.4 Beispiel Pflegesituation Wickeln**

- Kündige ich den Wickelvorgang an?
- Warte ich die Reaktion des Kindes ab?
- Spreche ich während des Wickelvorgangs mit dem Kind?
- Achte ich auf Signale des Kindes, wie Aussagen oder Kopfbewegungen?
- Verhalte ich mich in dieser Situation gegenüber dem Kind positiv?

- Lasse ich mir und dem Kind die Zeit die es braucht?
- Entlasse ich das Kind mit einem guten und bestärkenden Gefühl aus der Wickelsituation?

#### 14.0 Sexualpädagogisches Konzept

Durch unsere Ausbildung, wissen Wir, das ein sexualpädagogisches Konzept für die Kita unerlässlich ist. Da Missbrauch zumeist im näheren Umfeld stattfindet, wollen wir so die Familien aber auch uns als Fachkräfte schützen. Dafür ist uns ein vertrauensvoller Umgang und die Wahrung einer professionellen Haltung zu diesem Thema von großer Bedeutung. Dementsprechend setzen wir uns als Team regelmäßig mit diesem Thema auseinander und arbeiten fortgehend daran eine reflektierte Handlung zu entwickeln und auf diese aufzubauen. Dafür halten wir an einem strukturierten Tagesablauf, Regeln und Ritualen, sowie transparenter Arbeit fest, um den Schutz und die Freiheit der Kinder zu gewährleisten. Dazu gehören auch die in unserem Beschwerdemanagement genannten Punkte.

#### 15.0 Sexualerziehung

Ab Geburt an lernt das Kind durch Berührungen seinen eigenen Körper und sein Geschlechtsorgan kennen. Das Berühren ist ein Privileg um seinen eigenen Körper wahrzunehmen. Im Laufe der Zeit findet das Kind über seine Identität heraus, welchem Geschlecht es sich zugehörig fühlt. Wir als Fachkräfte sind uns einig, wie wir die Geschlechtsorgane benennen. Wir lehren unsere Kinder Nein sagen zu dürfen und die Grenzen ihres eigenen Körpers kennenzulernen. Wir erkennen anhand der Signale der Kinder ob Berührungen als angenehm oder unangenehm empfunden werden.

#### 16.0 Doktorspiele und Regeln

Auch im Krippenalter kommt es zu Doktorspielen. Die Kinder, egal welchen Geschlechtes, interessieren sich an den Geschlechtsorganen der anderen Kinder und es kann diesbezüglich zu einem Austausch kommen. Wir lassen dies im gewissen Maße zu und informieren die Eltern darüber. Körperberührungen vielerlei Art geben den Kindern ein positives Gefühl. Wir Fachkräfte sind dafür da, sie in diesem Prozess zu begleiten und sie an die Regeln der Gesellschaft heranzuführen.



## 17.0 Partizipation

„Jedes Kind braucht seinen Fähigkeiten entsprechend angemessenen Raum; allerdings immer groß genug, den nächsten Entwicklungsschritt zuzulassen.“

(Zitat: Emmi Pikler)

Wir sehen jedes Kind als ein eigenständiges Individuum mit seinen eigenen Fähigkeiten, sowie Eigenschaften. Jedes Kind darf sich in seinem Tempo entwickeln.

Partizipation bedeutet jedoch nicht, dass Kinder alles machen dürfen oder sie pädagogisches Personal überstimmen. Sie sind unsere Partner und Begleiter im Alltag.

Partizipation in einer Krippengruppe mit der Altersspanne von einem bis drei Jahren umzusetzen ist nicht immer ganz einfach. In diesem Bereich arbeiten wir in der Einrichtung mit vielen Bildern und begleiten diese stets sprachlich.

Unsere Kinder gestalten den Morgenkreis ganz selbstständig mit verschiedenen Liederkarten oder Fingerspielen. Sie erklären uns die Wetterlage anhand von Bildern und entscheiden dann, ob und wohin wir spazieren gehen.

Auch beim Zubereiten der Mahlzeiten können unsere kleinsten selbstständig mitentscheiden. Sie wählen aus Bildern aus, holen sich ihr Wunschgeschirr und wählen eigenständig den Tischspruch aus.

Auch in unserer Ruhephase nach den Mahlzeiten, können die Kinder sich in ihr ausgewähltes Bett legen.

Partizipation findet über den ganzen Kitaalltag statt, es fängt im Freispiel an und endet beim Verlassen des Hauses.



(Bild aus der Kita)

## 18.0 Beschwerdemanagement

Für einen ständigen Austausch mit den Eltern sind wir stets für Sie da.

Dabei steht Kommunikation an erster Stelle. Jede Kritik oder Beschwerde wird von uns als Team ernst genommen und besprochen. Wir freuen uns über reflektierte Zusammenarbeit die wir durch konstruktive Kritik leisten können.

## 19.0 Risikoanalyse

### **19.1 Im gesamten Haus vorhanden**

- Feuerlöscher
- Erste-Hilfe-Kasten
- Sicherheitsglas an allen Türen, Fenstern und Spiegeln
- Steckdosen mit Sicherheitsschutz
- Fest verbaute Lüftungsgitter
- Allergiker freundliche Naturmaterialien
- Sichtschutz durch Plissees
- Abschließbare Fenster, Griffe höher angelegt
- Klemmschutz an den Türen
- Panikschlösser
- Tür Stopper
- CO2-Ampeln
- Abschließbare und für Kinder nicht erreichbare Schränke

### **19.2 Küche**

- Eigene Bereiche um Geschirr zu holen  
→Schubladen für Kinder gekennzeichnet
- Kinder können sich frei bewegen, außer während der Mittagszeit und nur unter Aufsicht
- Verschließbar um Abgrenzung zum Gruppenraum zu gewährleisten
- Kinder kommen nicht in Berührung mit heißen Flüssigkeiten, Elektrizität, scharfen Messern oder Putzmitteln
- Keine reine Kinderküche, sondern Mitarbeiterküche
- Angepasst an pädagogische Arbeit

### **19.3 Gruppenraum mit Essbereich und zwei Spielemporen**

- Separate Regeln am Tisch
- Große Ebene mit Rutschfunktion  
→Kein Spielzeug
- Bauecke  
→nicht zum runterspringen
- Regale und Möbel an Wand festgeschraubt; Teppiche rutschfest
- Bei Bewegungsangeboten Fallschutz gewährleistet

#### **19.4 Schlafrum**

- Schlafwache
- Jeder hat einen eigenen Schlafplatz
- Baby Phon zur Unterstützung
- Verschiedene Lichtregulationen

#### **19.5 Garderobe und Flurbereich**

- Personaltoilette, Büro und Hauswirtschaftsraum für Kinder tabu; Hauswirtschaftsraum verschlossen
- Genügend Platz im Garderobenbereich
- Motorik-Schleifen und Spiegel auf Kinderhöhe
- Staufächer für private Dinge (mit undurchsichtiger Schranktür)
- Wäscheleine hoch gelegen
- Lüftungsanlage verschlossen
- Gekennzeichneter Notausgang

#### **19.6 Badezimmer**

- Wickelebene in 1,20 Höhe
- Waschbecken und Toiletten auf Kinderhöhe
- Milchfolie an der Tür
- Ressourcenorientierte Handtücher
- Treppe zur Wickelebene kann geschlossen werden
- Handlauf an der Ebene

#### **19.7 Innenhof**

- Fallschutz, Sichtschutz und Sonnenschutz
- Nur unter Aufsicht benutzbar
- Abstellraum nur in Begleitung einer Fachkraft, ansonsten tabu
- Mülltonnen abgetrennt
- Ungiftige Pflanzen
- Wasserschlauch hoch hängend
- Bewegungsmelder mit Licht, im Falle von Dunkelheit

## 20.0 Vernetzung und Kooperation zur Beratung und Prävention

### 1. Landkreis Aurich

- Leitstelle (bei akuter Gefahr)  
Tel.: 04462/ 19222

- IseF/Insofa

Fachberater für Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung nach §8b SGB VIII

Ewald K.

Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Tel.: 04941/165431

eMail: kewald@landkreis-aurich.de

- Sozialpsychiatrischer Dienst

Immerheiser R.

Extumer Weg 29, 26603 Aurich

Tel.: 04941/165323

- Erziehungs- und Familienberatung

Hinrichs E.

Bahnhofstr. 27, 26506 Norden

Tel.: 04931/9837145252

### 2. Arbeiterwohlfahrt e.V.

- Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern  
Georgswall 9, 26603 Aurich  
Herr Eilers und Herr Helmke  
Tel. 04941/65111

### 3. Amt für Kinder, Jugend und Familie

- Regionalteam Mitte  
Tel.: 04941/165101  
Tel.: 04941/165106

### 4. Leinerstift e.V.

- Erziehungsstellen, Sozialpädagogische Familienhilfe  
<https://www.leinerstift.de/>

5. IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH

- Hilfestationen Aurich und Norden  
Kirchdorfer Str. 5  
26603 Aurich – Innenstadt  
Tel.: 04941/950604  
info@ifi-ggmbh.de

6. Amt für Gesundheitswesen

- Koordinationsstelle Gesundheitsförderung und Prävention, Infektionsschutz  
Extumer Weg 29, 26603 Aurich  
Tel.: 04941/165300

7. Frühförderung MoPäd

Extumer Weg 59, 26605 Aurich  
Telefon: 04941/989611  
Telefax: 04941/989619  
E-Mail: mopaed@leila-aurich.de

8. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Maarweg 149-161  
50825 Köln  
Tel.: 0221/89920  
www.bzga.de oder www.sexualaufklärung.de  
Unter dieser Adresse kann Informationsmaterial angefordert werden.

9. Kinderschutzbund Ortsverband Aurich

Schulstraße 24, 26603 Aurich  
Tel.: 04941/6974747  
E-Mail: siebels@kinderschutzbund-aurich.de

- Kinder und Jugendtreff, Eltern-Kind-Gruppe, Leseinsel

N. Siebels  
Tel.: 04941/994757

#### **10. Jugend- und Familienzentrum Aurich**

- **Angebote aus Bereichen Bildung, Beratung, Begegnung und Betreuung**  
**Jahnstraße 2, 26603 Aurich**  
**Tel.: 04941/123900**  
**info@familienzentrum-aurich.de**

#### **11. DRK Frauenhaus**

**Tel.: 04941/62847 (Tag und Nacht erreichbar)**

#### **12. Diakonisches Werk Aurich**

- **Kurberatung, Ehe- und Lebensberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Schuldnerberatung**  
**Kirchdorferstraße 15, 26603 Aurich**  
**Tel.: 04941/604160**

#### **13. Caritas in Aurich**

- **Allgemeine Soziale Beratung, Familienerholung, Jugendmigrationsdienst, JMD an Schulen - Respect Coaches, Kurberatung**  
**Georgswall 11, 26603 Aurich**  
**Tel.: 04941/6983370**

#### **14. DROBS Aurich**

- **Fachstelle für Sucht und Suchtprävention**  
**Georgswal 33a, 26603 Aurich**  
**Tel.: 04941/67967**

#### **15. Kinderschutz-Zentrum Oldenburg**

**Friederikenstraße 3, 26135 Oldenburg**  
**Tel.: 0441/17788**  
**E-Mail: info@kinderschutz-ol.de**  
**www.kinderschutz-ol.de**

## 21.0 Selbstverpflichtung für pädagogische Fachkräfte und Beschäftigte in Kindertagesstätten der Stadt Aurich zum Schutz vor jeglicher Art von Gewalt in Einrichtungen

1. Wir verpflichten uns, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen. Wir achten auch auf Anzeichen von Vernachlässigung.
2. Ich setze mich dafür ein, dass durch den offenen Umgang mit Informationen und Aufklärung in unserer Einrichtung, sexualisierte Gewalt enttabuisiert und dadurch unmöglich wird.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes und/oder gewalttätiges Verhalten in jeglicher verbaler oder nonverbaler Form - dies gilt auch für die Nutzung digitaler Medien. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
4. Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
5. Meine Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist getragen von respektvollem Umgang, Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte die Persönlichkeit und Würde der mir anvertrauten Personen und die ihrer Angehörigen als auch die Persönlichkeit und Würde meiner Kolleginnen und Kollegen.
6. Ich gestalte die Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen transparent und gewährleiste einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz. Ich berücksichtige dies auch bei der Nutzung digitaler Medien. Die individuellen Grenzen und die Intimsphäre der anderen werden von mir respektiert, sowie meinen eigenen Grenzen klar benannt.
7. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.

8. Ich kenne die Verfahrenswege bei (vermuteter) sexualisierter Gewalt und die entsprechende (Erst-)Ansprechperson. Ich weiß, wo ich mich - auch extern - beraten lassen kann und weiß, dass ich verpflichtet bin, fachliche Unterstützung zur Klärung in Anspruch zu nehmen (§ 8a SGB XIII).
  
9. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Minderjährigen und erwachsenen Menschen mit Behinderungen, die mir anvertraut sind bzw. die sich mir anvertraut haben, disziplinarische und/oder arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Folgen haben kann.
  
10. Wir werden uns gegenseitig auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima zu schaffen und zu erhalten. Im Zweifelsfall wenden wir uns immer an die/den Vorgesetzte/n. Der Ablaufplan bei sexueller Übergriffigkeit oder vermutetem sexuellem Übergriff von Mitarbeitenden in Kindertagesstätten ist uns bekannt und wird eingehalten.

---

Datum und Unterschrift



## 22.0 Verhaltenskodex

Wir als Team haben gemeinschaftlich an dem Kinderschutzkonzept erarbeitet. Diesen anschließenden Verhaltenskodex werden wir in den jeweiligen Arbeitsverträgen aufnehmen. Dies geschieht damit wir Kinder, Familien und Fachkräfte schützen können.

### **22.1 Unsere Verhaltensweisen**

- Wir tolerieren keine Gewalt (körperlich/geistig) in der Krippe.
- Wir tolerieren keine sexuelle Gewalt zwischen Fachkräften und Kindern.
- Wir als Fachpersonal bieten den uns anvertrauten Kindern Schutz.
- Wir sind uns bewusst das Vorfälle der Kita-Leitung oder dem Träger zu melden sind.
- Wir pflegen einen liebevollen Umgang mit den Kindern. Dies bedeutet für uns, dass wir Kinder trösten oder berühren, wenn sie uns dies verbal oder nonverbal mitteilen.
- Wir verweisen die Kinder auf einen Wangen-oder Luft Kuss
- . Wir küssen die Kinder nicht.
- Wir begleiten die Kinder stets vertrauensvoll in den Badezimmerbereich. Dort begleiten wir Wickel-und Toilettenvorgänge.
- Wir achten darauf, dass während unserer Wahrnehmungsangebote draußen im Gartenbereich unsere Kinder Body und Windeln und im geschützten Badezimmerbereich Windeln tragen.
- Wir gewähren bei Doktorspielen einen professionellen Umgang mit Kindern und Familien.
- Wir leisten keine direkte Aufklärung, bei Fragen werden diese jedoch altersgerecht beantwortet.
- Wir begleiten die Kinder in die Schlafphase. Dabei kann es auf Wunsch der Kinder hin zu engerem Körperkontakt kommen.
- Wir als Fachkräfte verwenden für die Kinder keine Kosenamen, sondern Ruf- und gegebenenfalls Spitznamen.
- Wir behalten uns vor, dass wir den Kindern bei Konfliktsituationen eine kurze Pause unter Beobachtung auf der Fensterbank ermöglichen.
- Wir als Fachkräfte behalten uns vor, wenn die Erfüllung der Grundbedürfnisse nicht gewährleistet werden kann, das betroffene Kind abholen zu lassen.
- Wir behalten uns bei Spaziergängen vor, sofern Gefahrensituationen auftreten, die Kinder festzuhalten.

---

Unterschriften